

Der Erörterungstermin wird auf Donnerstag, 02. Mai 2019, 10.00 Uhr, großer Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Alzey-Land (Weinrufstraße 38, 55232 Alzey) festgelegt. Die VG hat der Kreisverwaltung die Räumlichkeit hierfür zur Verfügung gestellt. Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt. Er kann aus Gründen des § 16 der 9. BImSchV entfallen. Sollte der Erörterungstermin entfallen oder verschoben werden, wird dies im in der örtlichen Tageszeitung bekannt gemacht werden, sowie auf der Homepage der Kreisverwaltung ([www.kreis-alzey-worms.de](http://www.kreis-alzey-worms.de)). Beim Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.